

## Berufsausbildungshilfe (BAB)

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) kann für Auszubildende in betrieblicher oder außerbetrieblicher Ausbildung gewährt werden. Die Förderung erfolgt nur für die erste Ausbildung.

Auszubildende erhalten Berufsausbildungsbeihilfen, wenn sie während der Ausbildung nicht bei den Eltern wohnen können, weil der Ausbildungsbetrieb vom Elternhaus zu weit entfernt ist.

Die Höhe der Berufsausbildungsbeihilfe richtet sich nach der Art der Unterbringung. Eigenes Einkommen des Auszubildenden wird angerechnet, ebenso das Jahreseinkommen der Eltern und Ehegatten, soweit es bestimmte Freibeträge übersteigt.

BAB wird nur auf Antrag gewährt. Für die Bearbeitung ist die Agentur für Arbeit zuständig, in dessen Bezirk der Auszubildende zum Zeitpunkt der Antragstellung seinen Wohnsitz hat.

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Internet unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de).

### **Ansprechpartner:**

#### **me. Christoph Gagneur**

für die Kreishandwerkerschaftsbezirke Gelnhausen-Schlüchtern, Hanau und Wetterau

Telefon 0611 136-117

Telefax 0611 136-8117

[christoph.gagneur@hwk-wiesbaden.de](mailto:christoph.gagneur@hwk-wiesbaden.de)

#### **Frank Liebchen**

für die Kreishandwerkerschaftsbezirke Wiesbaden-Rheingau-Taunus und Limburg-Weilburg

Telefon 0611 136-116

Telefax 0611 136-8116

[frank.liebchen@hwk-wiesbaden.de](mailto:frank.liebchen@hwk-wiesbaden.de)

#### **me. Alexander Neumann**

für die Kreishandwerkerschaftsbezirke Gießen, Lahn-Dill und Vogelsberg

Telefon 0611 136-133

Telefax 0611 136-8133

[alexander.neumann@hwk-wiesbaden.de](mailto:alexander.neumann@hwk-wiesbaden.de)